

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Charlene.Caspar@pb-schubert.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 8. Januar 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 20.11.2023

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Der BUND begrüßt grundsätzlich den Ausbau der erneuerbaren Energien. Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um ein Plangebiet mit 53,2 ha Größe auf einem intensiv bewirtschafteten Acker mit geringen bis mittleren Bodenwerten. Vorhandene Gehölze bleiben erhalten. Eine mögliche Weidehaltung unter den Modulen wird durch Wolfspräsenz erschwert, weshalb die Mahd zur Bewirtschaftung vorgezogen wird.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Förderung und Schutz der Avifauna

Die Nutzung und Pflege der Grünflächen sollte so erfolgen, dass es nicht zur Nährstoffanreicherung am Standort kommt. Die Ausbringung geeigneter Nisthilfen kann die Ansiedlung ausgewählter Arten gezielt fördern.

Mit zunehmender Zahl und Betriebszeit von Solarparks nimmt das adaptive Verhalten der Vögel zu (gewohnte Strukturen). Grundvoraussetzungen für biodiversitätsfördernde Solarparks sind dabei folgende Aspekte:

- ausreichend große Reihenabstände um besonnte Fläche sicherzustellen und Pflege der Flächen, die sich an naturschutzfachlicher Zielstellung orientiert

(z. B. Mähen und Entnehmen des Mahdguts, kein Mulchen [Verarmen der Krautschicht])

- Anlagen mit breiteren Reihenabständen von 5 – 6 m (besonnter Bereich 2,5-3 m) weisen eine höhere Individuendichte von Zauneidechsen auf
- erhöhte Brutnachweise von Bodenbrütern besonders in Anlagen mit Reihenabstand ab 3,2 m¹

M1 – Anlage/Entwicklung eines Blühstreifens (4,71 ha)

Zu unterscheiden ist allgemein zwischen einjährigen, überjährigen und mehrjährigen Blühstreifen.

- Einjährige Blühstreifen werden in der Regel mit einjährigen überwiegend nicht-heimischen Kulturpflanzen angelegt, wie z.B. Sonnenblumen, Buchweizen, Ackersenf, Phacelia (Bienenweide), Ringelblume oder Lein. Sie sind oft artenarm und nützen mit ihrem Nektar und Pollenproduktion überwiegend der Honigbiene und einigen wenig anspruchsvollen Hummelarten. Für Wildbienen- und Schmetterlingsarten, die an bestimmte Pflanzenarten gebunden sind, bringen sie dagegen nichts (Schmidt-Egger & Witt 2014).
- Bei den sogenannten strukturreichen Blühstreifen oder überjährigen Blühstreifen wird auf der Hälfte oder zwei Dritteln der Fläche eine einjährige Blühmischung angesät; der andere Teil wird der Selbstbegrünung überlassen. Dieser Blühstreifen bleibt über den Winter erhalten und im zweiten Jahr bleiben weiterhin 30-50 % des Blühstreifens (bezogen auf die Gesamtfläche) stehen, um Tieren Deckung zu bieten. Nur 50-70 % werden im zweiten Jahr neu mit der einjährigen Blühmischung angesät.
- **Mehrjährige Blühstreifen** dienen als -zumindest temporärer - Ersatz für verlorengegangene Säume und Feldraine und sollen Nahrungs- und Rückzugsräume für blütenbesuchende Insekten, Feldvögel und Niederwild bieten (Kirmer et al. 2016). Saatmischungen mit rund 20 gebietseigenen Wildpflanzenarten nach guter Bodenvorbereitung und sorgfältiger oberflächlicher Aussaat können sich vor allem auf besonnten Standorten sehr gut entwickeln.

Als **dauerhafte lineare Randstrukturen** sind arten- und blütenreiche Säume im Übergang zu Waldrändern und Hecken sowie Feld- und Wegraine besonders wichtig für den Biotopverbund, vor allem in Landschaften, in denen sie tatsächlich noch zur Verbindung anderer naturschutzfachlich hochwertiger Biotope beitragen.

¹ vgl. „Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation“, Tim Peschel & Rolf Peschel, 2022

Für die langfristige Erhaltung der Arten- und Blütenvielfalt in neu angelegten Reihen ist vor allem die **Pflege** entscheidend. So führt eine späte Mahd (September) vor allem auf nährstoffreichen Böden im Verlauf von vier bis fünf Jahren zur Vergrasung und der Blühaspekt verschwindet (Kiehl & Kirmer 2019). Grundsätzlich sollte eine Mahd mit Abräumen der Biomasse jedoch zeitlich gestaffelt durchgeführt werden (der erste Teil im Juni, der zweite 6-8 Wochen später), um nicht das gesamte Blütenangebot auf einmal zu entfernen. Neu angelegte Säume und Felldraine sollten mindestens 3 m breit sein, um genügend Habitatvielfalt zu bieten und Randeffekte zu minimieren.

Die Mahd sollte weiterhin mit **insektenfreundlicher Mähtechnik** (z.B. Balkenmäher) unter und zwischen den Modulen höchstens zweimal im Jahr erfolgen. Um die Biodiversität zu erhöhen, kann eine gestaffelte Mahd sinnvoll sein. Es wird empfohlen, eine Teilfläche von 20 % im Wechsel nur alle zwei Jahre zu bewirtschaften (Rückzugsräume z.B. für Insekten). Mulchen darf nicht erfolgen, da es zu einer Akkumulation der Nährstoffe führt! Das Erntegut soll stattdessen von der Fläche abgefahren werden. Die Flächen sind ansonsten in wenigen Jahren dicht bewachsen, von wenigen Grasarten dominiert und die Flächen würden sich dann aus Artenschutzsicht kaum von Intensivgrünland unterscheiden.

Bei der Planung der Anlage soll geprüft werden, ob die Modulflächen durch **inselartige Freiflächen** aufgelockert werden können. Diese bieten Arten des Offenlandes oder Vogelarten wie Goldammer Brutmöglichkeiten, die sie unter dicht stehenden Modulen nicht haben. Diese Freiflächen sollten 10 % der Modulfläche umfassen. Ergänzend oder alternativ wirken größere Modulabstände (z.B. 5-6 m zwischen Modulreihen), um anspruchsvolleren Pflanzen- und Tierarten auch innerhalb der PV-Anlagen Lebensraum zu bieten.

Bei Anlagen größer als 5 Hektar sollte vom Betreiber ein **biologisches Monitoring** mit Kartierung von Zielarten im ersten, dritten und fünften Betriebsjahr sowie alle weiteren 5 Jahre zur Einhaltung der Zielsetzungen erfolgen. Die Ergebnisse sollen der Unteren Naturschutzbehörde (auch für die Einpflege in die Datenbanken des Landesamtes für Umwelt), den Naturschutzverbänden und dem Landschaftspflegeverband zur Verfügung gestellt werden. Alternativ dazu ist die Teilnahme an im Aufbau befindlichen Zertifizierungssystemen für naturverträgliche PV-Anlagen möglich (z.B. Triesdorfer Biodiversitätsstrategie – Biodiversität auf PV-Freiflächenanlagen oder die von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte EULE-Zertifizierung).

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin